

BAHÁ'Í-GEMEINDE IN DEUTSCHLAND K.d.ö.R.

Vertretung Berlin

„Menschenrechtslage der Bahá'í im Iran“, September 2016

Aktueller Überblick

Die derzeitige politische und wirtschaftliche Öffnung gegenüber dem Iran kann nicht darüber hinweg täuschen, dass die Menschenrechtslage in diesem Land weitgehend unverändert schlecht ist. Dies zeigt auch der Blick auf den Umgang mit den über 300.000 Bahá'í in Iran, dem Ursprungsland Ihres Glaubens. Der dokumentierte Plan der Islamischen Republik Iran, die Bahá'í-Gemeinde systematisch auszugrenzen, spiegelt sich auch in der Regierungszeit von Präsident Rohani in einer drastischen Zunahme von öffentlichen Hasskampagnen und von wirtschaftlichem Druck wider. Ein besonderes Merkmal dieser Verletzung von Religionsfreiheit in dem theokratischen Herrschaftssystem des Iran ist das Zusammenwirken staatlicher Organe mit Revolutionsgarden und klerikalen Strukturen.

Die anhaltend schlechte Menschenrechtslage spiegelte sich auch im letzten *Universal Periodic Review* (UPR) der Vereinten Nationen wider, dem sich die Islamische Republik Iran im Oktober 2014 unterziehen musste. Der Review zeigte auf, dass die Versprechungen seitens der iranischen Regierung im UPR 2010 nicht eingehalten wurden und auch bis heute keine Verbesserungen festzustellen sind (nähere Details entnehmen Sie bitte der Publikation [„Unfulfilled Promises – Irans failure to act after its 2010 Universal Periodic Review“](#) der Bahá'í International Community). Ganz im Gegenteil, in dem Zeitraum des Reviews nahm das Ausmaß der systematischen Anstrengungen der iranischen Regierung, ihre größte nicht-muslimische religiöse Minderheit unsichtbar zu machen, stark zu: es gab *jährlich mehr als hundert Inhaftierungen* und *mediale Hetzkampagnen* steigerten sich dramatisch. Die anhaltende *Verweigerung des Zugangs zur Hochschulbildung* für Bahá'í und der vermehrte *Entzug von Handels- und Geschäftslizenzen* verdeutlichen weiter die Absicht, eine ganze Bevölkerungsgruppe im gesamten Land abzuschotten und unsichtbar zu machen (siehe dazu die Publikation: [„Their Progress and Development Are Blocked – The economic oppression of Iran's Bahá'ís“ 10/2015](#)). Da gemäß islamischer theologischer Auffassung eine nachislamische Offenbarungsreligion nicht möglich ist, werden den Bahá'í in der iranischen Verfassung auch keine Rechte zugewiesen - dies bleibt den sog. „Buchreligionen“ vorbehalten.

Anhaltende Inhaftierungen der Bahá'í

Um den Kontext der Entwicklung der letzten Jahre zu verdeutlichen: Im Jahr 2001 wurden fünf Bahá'í inhaftiert, zwischen 2002-2003 waren es vier und 2004 saßen zwei Bahá'í in Haft. Im Zeitraum 2008-2014 ist die Zahl der Inhaftierten jedoch dramatisch gestiegen. Insgesamt müssen für die Zeit von 2005 bis heute über 800 Inhaftierungen festgestellt werden, wobei sich derzeit noch über 80 Bahá'í aufgrund ihrer Glaubenszugehörigkeit de facto in Haft befinden, während bei anderen durch wirtschaftlich ruinöse Kautionszahlungen die Haft ausgesetzt wurde. Die Inhaftierungen fanden an diversen Orten im Iran statt. Diese sind immer mit schlechter Behandlung und Einzelhaft über lange Zeiträume hinweg verbunden. In fast allen Fällen ist die Inhaftierung begleitet durch Razzien, Konfiszierung von persönlichen Gegenständen, Büchern, Computern, Fotos und Materialien in Verbindung mit dem Bahá'í-Glauben. Die gesamte ehemalige Führung der iranischen Bahá'í-Gemeinde – zwei Frauen und fünf Männer – ist bereits seit 2008 wegen „Propaganda gegen das Regime“ in Haft¹.

¹ Im Dezember 2015 gaben die Anwälte der Yaran, Frau Haydari und Herr Dehghan, bekannt, dass aufgrund ihres Bemühens um die Anwendung des Artikels 134 des neuen Islamischen Strafgesetzes (New Islamic Penal Code) die Haftstrafe der Yaran auf 10 Jahre reduziert wurde.

Steigende mediale Hetzkampagnen gegen die Bahá'í

Die Bahá'í in Iran sehen sich einer stetigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen die Bahá'í durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Im Jahr 2015 wurden 19 offizielle Ausstellungen gezeigt, vor allem im universitären Kontext, die auf groteske Art und Weise den Bahá'í-Glauben verzerrt darstellen. Meist waren die Ausstellungen von Predigten geistlicher Führer begleitet, die die Bahá'í der Immoralität, der Beleidigung des Islam und der Spionage für Israel bezichtigten. Derzeit richten sich *monatlich im Durchschnitt über 1000 öffentliche Hetzangriffe* in den verschiedenen staatlichen, halbstaatlichen oder klerikalen Medien gegen die Bahá'í.

Erhöhter wirtschaftlicher Druck auf die Bahá'í

In einem 1991 verfassten geheimen Staatsdokument (auch als [Golpeygani-Memorandum](#) bekannt) wurde festgehalten, dass „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden sollte, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Nach umfangreichen Berufsverböten – vom öffentlichen Sektor bis zu Dienstleistungsberufen – verblieb die gewerbliche Selbständigkeit als eine der wenigen Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt zu verdienen. Seit 2005 - mit der verstärkten Gegnerschaft durch die Regierung - sind die Bahá'í-Gläubigen fortwährendem wirtschaftlichem Druck ausgeliefert, sei es durch Entzug von Verkaufslizenzen, Verweigerung der Anmietung von Gewerbeflächen, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung. Im Jahre 2008 begann auf Geheiß der iranischen Regierung die systematische Sammlung gewerblicher Daten von Bahá'í-Geschäftsleuten.

Dies war der Beginn einer verstärkten Systematik, um am letzten wirtschaftlichen Standbein der Bahá'í zu sägen. So wurden beispielsweise im Oktober 2014 in Kerman, Rafsanjan und Jiroft 79 von Bahá'í geführte Geschäfte innerhalb von zwei Tagen versiegelt und verbarrikadiert. In dem offensichtlichen Versuch, den guten Ruf der Geschäftsführer zu besudeln, befestigten die Beamten Plakate, die besagten, dass die Inhaber Geschäftsvorschriften und Handelspraktiken verletzt haben. Dies sei beispielsweise durch religiöse Propaganda mittels Ladenschließung an Bahá'í-Feiertagen geschehen. Die Vorgehensweise der Behörden deutete auf eine systematisch betriebene Razzia hin. Begleitet wurden diese Taten von Predigten der Geistlichen in den Moscheen an diesen Tagen im Monat Muharram, einem der heiligsten muslimischen Monate. Um die Geschäfte wieder in Betrieb nehmen zu können, wurde den Bahá'í auferlegt, alle anfallenden Gewerbegebühren auf einen Schlag zu begleichen und nicht in Raten, wie allgemein üblich. Sobald die Bahá'í beim Finanzamt diese Zahlung tätigen wollten, wurde ihnen die Möglichkeit verwehrt und somit verfiel der Anspruch auf die Fortführung ihres Gewerbes. Offenkundig war das Finanzamt zuvor angewiesen worden, den Bahá'í die Tilgung ihrer offenen Beträge zu verwehren. Im November 2015 wurden unter ähnlichen Umständen in einer größeren Aktion landesweit zahlreiche Geschäfte geschlossen und insgesamt 15 Bahá'í festgenommen. Diese Praxis wird bis zum heutigen Tag in verschiedenen Landesteilen fortgesetzt.

Verwehrung des Zugangs zu höherer Bildung

Mitgliedern der Bahá'í-Religion ist der Zugang zu Ausbildung und universitärer Bildung von offizieller Seite der Regierung verboten, sobald sie als solche identifiziert werden. Die Behörden berufen sich auch hier wieder auf das bereits erwähnte Golpeygni-Memorandum von 1991, das bzgl. der Bahá'í-Studenten feststellt: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ Aufgrund internationalen Drucks wurde den Bahá'í 2004-2005 die Zulassung zu Eignungstests vorübergehend gestattet, womit auch landesweit ihre Daten erfasst worden waren. 2006 schrieb dann die Iranische Nationale Sicherheitsbehörde die Universitäten, in denen Bahá'í-Studenten eingeschrieben waren, an mit der Aufforderung, diese zu exmatrikulieren. Seither hat sich die Lage der Bahá'í-Studenten nicht gebessert. Während 2006-2007 den 289 Bahá'í-Studenten (aus 480, die den Test bestanden) ein Studienplatz angeboten wurde, ist im darauffolgenden Jahr 800 Studenten (aus 1000 mit erfolgreichem Test) mitgeteilt worden, dass ihre Tests nicht berücksichtigt werden konnten, da ihre Unterlagen angeblich nicht vollständig waren. Im darauf folgenden Jahr wurde Bahá'í-Studenten, die sich als solche beim Abschicken ihrer Anmeldung identifizierten, eine Fehlermeldung angezeigt, die bei Menschen, die sich nicht als Bahá'í einschrieben, nicht auftrat. Ihnen wird nunmehr systematisch der Zugang zu höherer Bildung verwehrt und damit die Möglichkeit eines entsprechenden Berufs mit geregeltem Einkommen in der Zukunft genommen.

2014 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht „Silence, Expelled, Imprisoned, Repression of Students and Academics in Iran“, der ein ganzes Kapitel der Situation der Bahá'í im Iran widmet ([Silenced, expelled, imprisoned Repression of students and academics in Iran, London 2014](#) S. 26ff).

2015 wurden alle Bahá'í-Studenten, die sich einschreiben wollten bei der Anmeldung gebeten, eine Adresse für weitere Informationen aufzusuchen: "*Please write to Post Office Box 3166- 31635 Karaj, or go to the National Education Measurement and Evaluation Organization, Enquiries Unit.*" Als die Studenten dort vorstellig wurden, präsentierte man ihnen die offiziellen Immatrikulationsbedingungen, die besagen, dass man für den betreffenden Studiengang Muslim oder Mitglied einer der anerkannten religiösen Minderheiten sein muss.

Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Die seit 2005 anhaltenden Verwüstungen an Bahá'í-Friedhöfen wurden im Jahre 2015 mit weiterer Vehemenz fortgeführt. In einigen iranischen Städten wurden die Friedhöfe mit einem Bulldozer sprichwörtlich dem Erdboden gleichgemacht, oder der Zugang zu einem Friedhof wurde einfach zugemauert. Am 21. August wurde der Bahá'í-Friedhof in Oroumīyeh völlig verwüstet. Unter Anderem wurden die 120 ca. 15 Jahre alten Bäume entwurzelt. Am meisten Aufsehen erregte die Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras im August 2014, wo die Revolutionsgarden beschlossen hatten, auf dem Friedhof ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten - trotz [internationaler Proteste](#).

Nicht zuletzt dokumentieren die Friedhofszerstörungen am sichtbarsten den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í im Iran. In deutlichem Gegensatz hierzu steht die *notorische Leugnung des religiösen Kontexts* durch die absurde Behauptung von offizieller iranischer Seite, es handele sich um „kriminelle und staatsgefährdende Handlungen“.